

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Lars Hänig

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update Internetrecht / Abmahnungen

Anhaltinischer Anwaltverein e.V., Dessau; 6 Stunden

9. LandesAnwaltsTag Sachsen-Anhalt - Die 100 Euro-Deckelung nach § 97a UrhG

Magdeburger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden

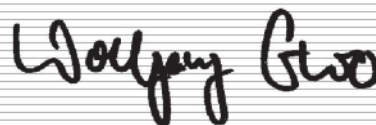
Psychologie und Taktik der Zeugenvernehmung

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 10 Stunden

9. LandesAnwaltsTag Sachsen-Anhalt - Anwaltliches Risikomanagement im Urheberrecht

Magdeburger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Januar 2011

